

Protokoll

über die 42. Sitzung des Gemeinderates
am 15. Oktober 2014 um 20:00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Benedikt van Staa
GR Maria Thurnwalder
GR Martin Kapeller
GV Kaspar Kuprian
GV Barbara Spielmann
GR Thomas Raich
GR Wolfgang Schatz
GR Johannes Spielmann
GR Regina Westreicher
GR Michael Bstieler
GR Ulrich Stern
GR DI. Roland Storf

Entschuldigt:

Schriftführerin: Yvonne Thöni

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschriften zur 41. Gemeinderatssitzung
- 3) Bericht Bürgermeister und Substanzverwalter
- 4) Zuschussansuchen; Diskussionen und Beschlussfassungen
 - a) Solaranlagen/Biomasseanlagen/Photovoltaikanlagen
 - b) Kanalanschlussgebühr/Erschließungskosten
- 5) Gewerbebehördliche Genehmigung „Plattner Stephan, Lebensmittelgeschäft-Buffer, Mieming“; Diskussion und Beschlussfassung
- 6) Verkauf der 10 Baugrundstücke der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein in der Weidachsiedlung (Gst. 10771 zum Teil); Diskussion und Beschlussfassung
- 7) Teilungsvorschlag des Vermessungsbüros GeoSystem, Telfs, hinsichtlich des flächengleichen Tausches zwischen Pirktl (Gst. Perktold) und der Agrargemeinschaft Obermieming; Diskussion und Beschlussfassung
- 8) Vermietung der Wohnung im Dachgeschoss des Gemeindeamtsgebäudes; Diskussion und Beschlussfassung
- 9) Park & Ride – Bahnhof Telfs – Pfaffenhofen; Diskussion und Beschlussfassung
- 10) „Kulturstadel“; Diskussion und Beschlussfassung
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 12) Personelles

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:25 Uhr
Zuhörer:	8 Personen

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2:

GR Monika Krabacher hat bereits im Vorfeld nachfolgenden Ergänzungswunsch zum Tagesordnungspunkt 8, Seite 8 (siehe rote Markierung), hinsichtlich der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur 41. Gemeinderatssitzung vorgebracht:

„GR Monika Krabacher möchte vom Bürgermeister wissen, ob in Mieming der Bedarf für Wohnungen gegeben ist bzw. schon entsprechende Ansuchen vorliegen oder bereits Interesse für Wohnungen bekundet wurde? Der Bürgermeister führt aus, dass sich die Frage stellt, ob von den verbleibenden Interessenten für Grundstücke, welche in Weidach „nicht zum Zug gekommen sind“ sich jemand anstelle eines Grundstücks für eine Wohnung entscheidet. Er ist der Meinung, dass es einen Versuch wert wäre, dieses Projekt zu starten, um zu sehen, ob Einheimische Interesse an Wohnungen haben. GR Monika Krabacher merkt hierzu an, dass wenn diese Einheiten vorwiegend von Auswärtigen bewohnt werden, die Gemeinde die notwendige Infrastruktur zu schaffen hat. Das Protokoll wurde bereits hinsichtlich dieser Ergänzung abgeändert.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschriften der 41. Gemeinderatssitzung incl. des im Vorfeld eingebrachten Ergänzungswunsches von GR Monika Krabacher zum öffentlichen Protokoll zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3:

Erweiterung Kindergarten Untermieming/Dachbodenausbau Haus der Kinder:

In der letzten Gemeinderatssitzung am 17.09.2014 wurde in oben angeführter Angelegenheit nachfolgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat fasst einstimmig einen Grundsatzbeschluss, das Gebäude des Kindergartens Untermieming zu erweitern und den Altbestand zu sanieren. Gleichzeitig spricht sich der Gemeinderat einstimmig aus, das Dach des „Hauses der Kinder“ in Untermieming zu sanieren und das Dachgeschoss auszubauen. Das Dachgeschoss im „Haus der Kinder“ soll während der Bauphase des Kindergartens als Ersatzräumlichkeit dienen. Nach Rückübersiedlung des Kindergartens Untermieming soll das Dachgeschoss im „Haus der Kinder“ für die Hortbetreuung genutzt werden.“

Beim Büro Landesrat Mag. Johannes Tratter wurde bereits ein Antrag auf Bedarfszuweisung gestellt. Im Anschluss an die Vorlage der Planungsunterlagen und einem Gespräch mit LR Palfrader hinsichtlich der Förderung aus dem Topf „Kindergartenfond“ werden weitere Gespräche hinsichtlich der Höhe der Bedarfszuweisung (diese wurde zwischenzeitlich auf € 0,-- gestellt) geführt. Der Bürgermeister führt weiters aus, dass er für beide Projekte einen Ausschreibungstext vorbereitet hat. Nun wäre seitens des Gemeinderates noch die Entscheidung zu treffen, welche Planer zur Angebotslegung eingeladen werden oder ob sich mit dieser Angelegenheit der Bauausschuss auseinandersetzen soll. Der Bürgermeister informiert, dass als mögliche Planer in Frage kommen:

- Zanon Planung, Statistik und Baumanagement GmbH, Rease 23, 6511 Zams
- Design & Konstruktion Neurauter, Fabrikstraße 8, 6424 Silz
- Dipl. Ing. Neurauter Armin, Mieming
- Arch. Raimund Rainer ZT GmbH, Anichstraße 12, 6020 Innsbruck (Referenzprojekt Schule und Kindergarten Stams)
- MADECO, z. H. Baumeister Ing. Porcham Ambros, Sparkassenplatz 2/215, 6020 Innsbruck (Referenzprojekt Haus der Kinder Untermieming)
- Team K2, z. H. Arch. DI Ewerz Dietmar, Maria-Theresien-Straße 40, 6020 Innsbruck (Referenzprojekt Kulturstadel)

Im Anschluss an die Ausschreibung besteht genauere Kenntnis hinsichtlich der anstehenden Kosten. Eventuell ist durch die Vergabe beider Projekte an einen Planer ein besserer Preis zu erzielen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die beiden Projekte „Erweiterung Kindergarten Untermieming“ und „Dachbodenausbau im Haus der Kinder, Untermieming“ nachfolgende Firmen zur Abgabe eines Offertes für die Planungsleistungen einzuladen:

- *Zanon Planung, Statistik und Baumanagement GmbH, Rease 23, 6511 Zams*
- *Design & Konstruktion Neurauter, Fabrikstraße 8, 6424 Silz*
- *Arch. Raimund Rainer ZT GmbH, Anichstraße 12, 6020 Innsbruck*
- *MADECO, z. H. Baumeister Ing. Porcham Ambros, Sparkassenplatz 2/215, 6020 Innsbruck*
- *Team K2, z. H. Arch. DI Ewerz Dietmar, Maria-Theresien-Straße 40, 6020 Innsbruck*

Photovoltaikanlage Gemeindeamtsgebäude:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Auftragsvolumens von € 135.000,- an die Firma Ökovolt, Salzburg, die Firma „ehoch2 energy engineering, Ing. Florian Jamschek, Mötz“ mit der Prüfung der durch die Firma Ökovolt durchgeführten Arbeiten beauftragt wurde. Dieser zusätzliche Kostenpunkt schlägt sich mit ca. € 400,- bis € 500,- nieder. Als Ergebnis der bisher durchgeführten Prüfung ging hervor, dass zwar noch einiges, jedoch nichts gravierendes, fehlt. Der „Hauptmangel“ liegt in dem noch nicht montierten Schneefang auf der West- und Ostseite des Daches. Unabhängig hiervon wurde die Photovoltaikanlage jedoch bereits in den ersten Tagen des Oktobers in Betrieb genommen. Bisher wurden schon ca. 3.650 kwh erzeugt. Bisheriger Spitzentag war der 04.10., an welchem 343 kw erzeugt wurden. Für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindeamtsgebäudes liegt eine Förderzusage des Landes von € 25.000,- vor. Im Vergleich hierzu wurde die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule Untermieming seitens des Landes mit € 8.000,- gefördert.

Parkplatz Obermieming:

Der Bürgermeister berichtet, dass für den neuen Parkplatz in Obermieming nördlich der B 189 ein wasserrechtliches Projekt bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen war. Zwischenzeitlich ist der diesbezügliche positive Bescheid der Bezirkshauptmannschaft bei uns eingelangt. In den nächsten Tagen werden die Abschlussarbeiten (auskoffern des Randbereichs, Steinverlegung, Asphaltierung) durchgeführt. Bis zum Abschluss der Arbeiten bleibt der Parkplatz gesperrt.

div. Asphaltierungen:

Heuer steht u. a. noch die Asphaltierung der Straße von Zein nach Untermieming und div. Flickarbeiten (Bereich Müller Alexander, Sonnenweg, und Rollerweg) an.

Besprechung Wildbach- und Lawinenverbauung:

Der Bürgermeister informiert, dass die Bachbettsanierung in See mit der Wildbach- und Lawinenverbauung besprochen wurde. Während des Winters wird ein entsprechendes Projekt durch die Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeitet. Lt. Wildbach- und Lawinenverbauung wäre es sinnvoll, das ganze Bachbett zu erneuern und eventuell den Bachbettbereich nach oben hin zu schließen und als Gehweg zu verwenden. Die komplette Erneuerung des Bachbettes würde sich jedoch mit Kosten in der Höhe von mindestens € 500.000,-- netto niederschlagen. Die Sanierung hingegen mit „nur“ ca. € 150.000,-- - € 200.000,-- netto. Die Kosten des Geländers sind jedoch bei beiden Varianten noch nicht berücksichtigt. Der Beginn der Arbeiten am Bachbett ist frühestens im Herbst 2015 (Fertigstellung im Jahr 2016) möglich.

Unterbringung Flüchtlinge:

Der Bürgermeister informiert, dass auch die Gemeinde Mieming ein Schreiben vom Land Tirol erhalten hat, indem um Bekanntgabe eventueller Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge ersucht wird.

Waldschwimmbad Barwies:

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Schwimmbadareal alte Bäume gefällt, im Ostbereich Erde aufgebracht und neu eingesät wurde. Hinsichtlich der Einnahmen informiert der Bürgermeister, dass aufgrund des schlechten Wetters im heurigen Sommer nur € 18.402,-- eingenommen werden konnten. Zum Vergleich beliefen sich die Einnahmen in der Sommersaison 2013 auf € 34.985,--.

Bebauungsplan Weidach, Gst. 10771:

Der Bürgermeister informiert, dass binnen offener Frist eine Stellungnahme der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein zum oben angeführten Bebauungsplan eingelangt ist. Nach Ablauf der kundgemachten Frist wird die Stellungnahme im Gemeinderat behandelt.

Feldern Alm:

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich des anstehenden Hüttenumbaus der Feldern Alm drei Varianten des Planers Fröch vorliegen:

Variante 1: € 500.000,-- excl. MWSt.

Variante 2: € 600.000,-- excl. MWSt. (wie Variante 3 nur ohne Ausbau des 1. OG)

Variante 3: € 800.000,-- excl. MWSt.

Knabl Josef schlägt vor, für die Variante 2 eine entsprechende Ausschreibung (über den Planer Fröch) zu veranlassen, um feststellen zu können, dass die Schätzungen realistisch sind. Grundsätzlich müsste weiters entschieden werden, ob für die Alm ein Winterbetrieb angestrebt werden soll, da für diesen wahrscheinlich das fehlende Stück Kanal (ca. 1 km) noch errichtet werden müsste. Die Kosten für die Kanalerichtung sind jedoch in den oben angeführten Kosten der einzelnen Varianten nicht enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Alpe Feldern anzuweisen, auf Basis der vorliegenden Planung „Variante 2“ für den Hüttenumbau der Feldernalm eine Ausschreibung zur Ermittlung der Projektkosten durchzuführen.

Seeben Alm:

Der Bürgermeister informiert, dass der Hirt nächstes Jahr nicht mehr zur Verfügung steht. Im Laufe seiner Pachtzeit hat er zwei Geschirrspüler, einen Gefrierschrank, Besteck, Geschirr und diverse Regale angeschafft und Böden verlegt. Man hätte sich hierfür auf eine Ablösesumme von € 1.500,-- geeinigt. Des Weiteren wurde seinerseits eine Aufzeichnung der in den letzten 6 Jahren durchgeführten Arbeitsstunden zur Auszahlung vorgelegt (Forderung von € 2.800,--). Auch hier konnte eine Einigung auf Auszahlung von 39 Stunden à € 10,-- gefunden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, den Substanzverwalter der Seeben Alpe anzuweisen, den Hirt für die im Jahr 2013 geleisteten 39 Arbeitsstunden einen Betrag von gesamt € 390,-- auszusahlen. Weiters werden die von ihm seinerzeit angeschafften diversen Einrichtungsgegenstände (2 Geschirrspüler, Gefrierschrank, Besteck, Geschirr, diverse Regale, Böden etc.) mit einem Pauschalbetrag von € 1.500,-- abgelöst.

Aufgrund des in der Vergangenheit ergangenen Abbruchbescheides der Gemeinde Ehrwald wurde die Erstellung adaptierter Pläne in Auftrag gegeben. Hierfür wurde vom Planer ein Teilhonorar von über € 4.200,-- in Rechnung gestellt. Des Weiteren ist noch der Pachtvertrag mit der Gemeinde Ehrwald für die Nutzung des Außenbereiches abzuschließen.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass das Konto der Agrargemeinschaft Seeben Alpe derzeit um ca. € 5.000,-- - € 6.000,-- überzogen ist. Er ersucht den Gemeinderat um Mitteilung, ob der Kontostand so belassen bleiben soll (für die Überziehung fallen allerdings Zinsen an) oder ob das Minus seitens der Gemeinde abgedeckt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde die Überziehung des Kontos der Agrargemeinschaft Seeben Alpe mit einem einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 10.000,-- abdeckt.

Agrargemeinschaft Untermieming:

GR Hannes Spielmann informiert als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Untermieming, dass bislang seine Hauptaufgabe die Abwicklung der Formalitäten (Kontoberechtigung etc.) war. Weiters berichtet er, dass ein Ansuchen der Baufirma Grüner hinsichtlich der Bewirtschaftung der Schottergrube vorliegt.

Die Ansuchen der Baufirma Grüner wird in einer der nächsten Bauausschusssitzungen behandelt.

Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein/Agrargemeinschaft Barwies:

GR Wolfgang Schatz als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein und der Agrargemeinschaft Barwies bestätigt ebenfalls, dass vorerst die Formalitäten zu klären waren. Weiters sind bei der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein bereits einige Rechnungen (Restaurierung Kapelle – Altar, 2. Teilrg. € 5.000,--; Besinnungsweg – Felssturz € 2.672,--, wobei hier die Rechnung der Firma Haselwanter Erdbewegungen noch ausständig ist) eingegangen. Hinsichtlich der Agrargemeinschaft Barwies wird mitgeteilt, dass im Insolvenzverfahren von Hofer Daniel eine Differenz von € 3.611,-- als Aufzahlung auf den ursprünglichen Grundstückskaufpreis einging. Das Honorar des Rechtsanwaltes in dieser Angelegenheit beläuft sich auf € 3.500,-- (somit 0-Summenspiel).

Agrargemeinschaft Fronhausen/Gschwent:

GR Kaspar Kuprian als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent informiert, dass seit 1 Jahr ein Ansuchen der Fam. Wiesmann auf Ankauf ihres Nachbargrundstücks am Larchetweg (für eines ihrer Kinder) vorliegt. Dieses Ansuchen soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 4:

a)

Frau Plattner Barbara, Karl-Spielmann-Weg 13, sucht um Solarförderung für die errichtete 7,5 m² Solaranlage an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Plattner Barbara, Karl-Spielmann-Weg 13, eine Förderung für die errichtete 7,5 m² Solaranlage in der Höhe von € 300,-- zu gewähren:

b)

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zur Kanalanschlussgebühr angesucht:

- 1) Kogler Daniela, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
- 2) Waldhart Marlies, Einfamilienhaus mit Garage
- 3) Frauenhoffer Susanne, Um- und Zubau Wohnhaus
- 4) Westreicher Florian, Einfamilienhaus mit Carport

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (GR Regina Westreicher stimmt beim Punkt 4 wegen Befangenheit nicht mit), nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zur Kanalanschlussgebühr zu gewähren:

- | | |
|--|-------------------|
| <i>1) Kogler Daniela, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage</i> | € 1.341,36 |
| <i>2) Waldhart Marlies, Einfamilienhaus mit Garage</i> | € 1.824,12 |
| <i>3) Frauenhoffer Susanne, Um- und Zubau Wohnhaus</i> | € 119,88 |
| <i>4) Westreicher Florian, Einfamilienhaus mit Carport</i> | € 1.364,04 |

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Erschließungskosten angesucht:

- 1) Kuprian Martin, Zubau von zwei Lagerräumen (UG + EG)
- 2) Wett Karl, landwirtschaftliche Garage und Erweiterung Festmiststätte
- 3) Meil Maria, Errichtung eines Geräteschuppens
- 4) Meil Walter und Eleonore, Errichtung eines überdachten Abstellplatzes
- 5) Kogler Daniela, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
- 6) Waldhart Marlies, Einfamilienwohnhaus mit Garage
- 7) Frauenhoffer Susanne, Um- und Zubau Wohnhaus
- 8) Westreicher Florian, Einfamilienhaus mit Carport
- 9) Unterlechner Oskar, Errichtung eines Holzschuppens

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (GR Regina Westreicher stimmt beim Punkt 8 wegen Befangenheit nicht mit), nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:

<i>1) Kuprian Martin, Zubau von zwei Lagerräumen (UG + EG)</i>	<i>€ 1.609,83</i>
<i>2) Wett Karl, landwirtschaftliche Garage und Erweiterung Festmiststätte</i>	<i>€ 162,44</i>
<i>3) Meil Maria, Errichtung eines Geräteschuppens</i>	<i>€ 24,66</i>
<i>4) Meil Walter und Eleonore, Errichtung eines überdachten Abstellplatzes</i>	<i>€ 67,47</i>
<i>5) Kogler Daniela, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage</i>	<i>€ 1.472,45</i>
<i>6) Waldhart Marlies, Einfamilienwohnhaus mit Garage</i>	<i>€ 1.648,39</i>
<i>7) Frauenhoffer Susanne, Um- und Zubau Wohnhaus</i>	<i>€ 129,47</i>
<i>8) Westreicher Florian, Einfamilienhaus mit Carport</i>	<i>€ 1.602,81</i>
<i>9) Unterlechner Oskar, Errichtung eines Holzschuppens</i>	<i>€ 2.215,54</i>

Der Bürgermeister merkt zu den Ansuchen von Kogler Daniela auf Zuschuss zur Kanalanschlussgebühr und den Erschließungskosten an, dass für das eingebrachte Bauvorhaben nur die Hälfte des jeweiligen Zuschusses gewährt wird, da ihr Freund kein Mieminger ist.

Frau Mag. jur. Schneider Christine hat ebenfalls ein Ansuchen auf Zuschuss zu den Erschließungskosten für ihr Bauvorhaben „Errichtung eines Carports“ gestellt. Sie erfüllt jedoch die Voraussetzungen für diesen nicht.

Beschluss:

Das Ansuchen von Frau Mag. jur. Schneider Christine auf Zuschuss zu den Erschließungskosten für das errichtete Carport wurde einstimmig abgelehnt, da sie die Voraussetzungen für einen Zuschuss nicht erfüllt.

Tagesordnungspunkt 5:

Herr Plattner Stephan beabsichtigt in der am Standort 6414 Mieming, Obermieming 177, genehmigten Betriebsanlage einen Brotshop (Brotstube mit Imbiss und Café) einzurichten.

Es sollen Brot- und Backwaren aufbacken sowie Getränke und Imbisse verabreicht werden.

Die Betriebszeit ist von Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:30 Uhr und an Samstagen von 07:00 bis 16:30 Uhr vorgesehen.

Der Gemeinderat sollte nun wieder darüber befinden, ob Einwände gegen die in § 355 Gewerbeordnung angeführten Punkte bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Betriebsanlagenänderung „Plattner Stephan, Lebensmittelgeschäft-Buffer, Mieming“ durch die Bezirkshauptmannschaft Imst einstimmig zur Kenntnis.

Seitens der Gemeinde werden keine Einwände gegen die in § 355 Gewerbeordnung 1994 angeführten Punkte erhoben.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Bürgermeister informiert, dass am 25.09.2014 die Gespräche hinsichtlich der Vergabe der 10 Bauplätze in der Weidachsiedlung an die 10 Erstgereihten durchgeführt wurde. Das Vergabegespräch wurde von Bürgermeister Dr. Dengg Franz und GR Wolfgang Schatz geleitet, welches problemlos verlaufen ist und jede/jeder jenen Bauplatz erhielt, den sie/er anvisiert hat/haben.

Gst. 10771/2 im Ausmaß von 506 m² an Landerer Günther jun.
Gst. 10771/4 im Ausmaß von 532 m² an Almac Sedat
Gst. 10771/5 im Ausmaß von 334 m² an Eder Manuela
Gst. 10771/6 im Ausmaß von 332 m² an Plattner Jasmin und Franz
Gst. 10771/7 im Ausmaß von 430 m² an Maurer Silvia
Gst. 10771/8 im Ausmaß von 501 m² an Spielmann Christian
Gst. 10771/9 im Ausmaß von 477 m² an Soraperra Dominic
Gst. 10771/10 im Ausmaß von 403 m² an Soraperra Jaqueline
Gst. 10771/11 im Ausmaß von 401 m² an Landerer Herta

Alle diese Personen/Paare erfüllen die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 09.07.2014 beschlossenen Vergaberichtlinien.

Die Familie Dea Simone und Stephen entschied sich für das Gst. 10771/3 im Ausmaß von 501 m². Im Rahmen der Gemeinderatsdiskussion merkt GV Van Staa Benedikt an, dass die Familie Dea seines Wissens nach bereits Eigentümerin eines Grundstücks in Mieming ist. Dies wird die Gemeinde prüfen und für den Fall, dass sich dies bewahrheitet, findet natürlich kein Verkauf an die Fam. Dea statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein anzuweisen, die 10 Baugrundstücke in der Weidachsiedlung an nachfolgende Personen unter Einhaltung der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 09.07.2014 beschlossenen Vergaberichtlinien zu verkaufen:

***Gst. 10771/2 im Ausmaß von 506 m² an Landerer Günther jun.
Gst. 10771/4 im Ausmaß von 532 m² an Almac Sedat
Gst. 10771/5 im Ausmaß von 334 m² an Eder Manuela
Gst. 10771/6 im Ausmaß von 332 m² an Plattner Jasmin und Franz
Gst. 10771/7 im Ausmaß von 430 m² an Maurer Silvia
Gst. 10771/8 im Ausmaß von 501 m² an Spielmann Christian
Gst. 10771/9 im Ausmaß von 477 m² an Soraperra Dominic
Gst. 10771/10 im Ausmaß von 403 m² an Soraperra Jaqueline
Gst. 10771/11 im Ausmaß von 401 m² an Landerer Herta***

Ein Verkauf des Gst. 10771/3 im Ausmaß von 501 m² an Dea Simone und Stephen findet nur statt, wenn sie nicht bereits Eigentümer eines Grundstücks in Mieming sind.

Der Bürgermeister merkt jedoch an, dass die Gemeinde Mieming nicht ausschließen könne, ob einer der Interessenten Eigentümer eines Grundstücks in einer anderen Gemeinde sei.

Hinsichtlich der Vertragserrichtung hat der Bürgermeister Notar Dr. Reisenberger Klaus in Silz kontaktiert. Für die Verfassung der einschlägigen Vertragsklauseln würde er einen Betrag von ca. € 950,- excl. MWSt. in Rechnung stellen. Sollten er jedoch von den 10 anzufertigenden Verträgen für zumindest 5 den Auftrag erhalten, könnte die Vorbereitung der Vertragsklauseln für die Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein kostenlos erfolgen. Im Falle eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses würde jedem Grundstückskäufer das Angebot hinsichtlich der Vertragserstellung bei Notar Dr. Reisenberger Klaus unterbreitet. Dies wäre auch für die Grundstückskäufer von Vorteil, da die Verfassung eines identen Vertrages für alle Grundstückskäufer sicher günstiger ist, als die Einzelbeauftragungen unterschiedlicher Rechtsanwälte bzw. Notare.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein anzuweisen, Herrn Notar Dr. Reisenberger Klaus, Silz, mit der Verfassung der einschlägigen Vertragsklauseln für den Verkauf der Baugrundstücke in der Weidachsiedlung zu einem Preis von € 950,- excl. MWSt. zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 7:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde unter dem Tagesordnungspunkt 12b) nachfolgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat spricht sich einstimmig (GR DI Roland Storf stimmt wegen Befangenheit nicht mit) dafür aus, den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, die Restfläche aus der Gp. 2677/12, die sich nach Abzug der notwendigen Fläche für die Errichtung eines Gehweges ergibt, zu einem Preis von € 65,-/m² an die Pirktl Holiday GmbH & Co KG zu verkaufen.“

Diesbezüglich wurde der nachfolgende Teilungsvorschlag vom Vermessungsbüro GeoSystem, Telfs, erstellt:



Somit wäre die Errichtung eines eventuell zukünftig notwendigen Gehweges gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt entsprechend dem Teilungsplan 6 des Vermessungsbüros GeoSystem, Telfs, GZ: 6371/13, einstimmig zu, den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, den flächengleichen Tausch im Ausmaß von je 55 m² mit Herrn Pirktl (Gst. Perktold) ohne entsprechende Aufzählung oder Einnahme durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Bürgermeister informiert, dass Herta und Günther Landerer ihr Interesse an der Anmietung der Dachgeschosswohnung im Gemeindehaus bekundet haben. Der Mietvertrag sollte ab heute für eine Dauer von 3 Jahren geschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung im Dachgeschoss des Gemeindeamtsgebäudes zum monatlichen Mietzins von € 600,-- brutto zuzüglich Betriebskosten (derzeitige Akontozahlung € 120,--) ab 15.10.2014 für die Dauer von 3 Jahren an Landerer Herta und Günther zu vermieten.

Weiters liegt ein Ansuchen von Herrn Mag. Ludescher Jürgen auf Anmietung eines 2. Dauerparkplatzes beim Haus der Kinder in Untermieming vor. Er hatte bereits vor einiger Zeit einen zweiten Stellplatz angemietet, welchen er zwischenzeitlich jedoch wieder gekündigt hat. Jetzt bestünde seinerseits wieder Bedarf an einer zusätzlichen Stellplatzmöglichkeit für einige Monate.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, einen zweiten Dauerparkplatz zum derzeitigen monatlichen Mietpreis von € 27,00 netto beim Haus der Kinder in Untermieming zu den üblichen Bedingungen an Herrn Mag. Ludescher Jürgen, Wiesenweg 6, zu vermieten.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Bürgermeister informiert, dass vor ca. 2,5 Jahren eine Sitzung in der Marktgemeinde Telfs hinsichtlich der Finanzierung "Park & Ride - Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen" stattgefunden hat. Nun ist mit 02.10.2014 ein Scheiben von Landesrat Tratter eingelangt, mit welchem mitgeteilt wird, dass die Gemeinde eine Bedarfszuweisung von € 30.000,-- für das Jahr 2015 für dieses Projekt erhält. Zwischenzeitlich hat er für den 30.10.2014 eine neuerliche Sitzungseinladung der Marktgemeinde Telfs zu diesem Thema erhalten. Im Anschluss an diese Sitzung könne er genaueres berichten. Für dieses Projekt wird aber im Jahr 2015 ein entsprechender Betrag im Budget 2015 vorzusehen sein (Zwangsbeglückung).

GR Westreicher Regina spricht in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit einer Busverbindung nach Mötz bzw. eines Zubringerbus zum Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen an.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Bürgermeister informiert, dass der Kulturstadel im „Großen und Ganzen“ renoviert ist. Betreffend des Erntedankfestes teilt er mit, dass er von den Veranstaltern kurzfristig kontaktiert und um Erlaubnis gebeten wurde, den Kulturstadel als Ausweichquartier (wetterbedingte Verlegung der Veranstaltung vom Kirchplatz in den Kulturstadel) für diese Festlichkeit zu nutzen. Da aufgrund der kurzen Zeitspanne keine Möglichkeit bestand, diesbezüglich eine Beschlussfassung des Gemeinderates herbeizuführen, hat der Bürgermeister die Zusage gegeben. Er möchte mit dem Gemeinderat nun hinsichtlich der zukünftigen Vorgangsweise diskutieren und eine Verwendung bzw. Nutzung der Räumlichkeiten festlegen.

Der Bürgermeister verliest das eingelangte e-mail der Fam. Glenda:

Hallo Franz,

der gestrige Sonntag ist für uns Anrainer Anlass für eine Beschwerde.

Durch die „spontane“ wetterbedingte Verlegung des Frühschoppens wurden die Anrainer unerwartet mit dem ersten Event im Gemeindestadel konfrontiert.

Unserer Meinung nach hat der Gemeinderat noch gar nicht über die Nutzung entschieden, sodass uns die Öffnung für eine derartige Veranstaltung komplett unverständlich erscheint. Die vorgenommenen Improvisierungen mögen einer Gruppendynamik entspringen, aber sind diese auch in den diversen Veranstaltungsvorschriften gedeckt?

Die Darbietung der Musikkapelle wurde durch die zahlreichen umliegenden Stadel- und Gebäudewände reflektiert. Dadurch wurde die Akustik auch verzerrt, sodass in der Umgebung ein unangenehmer, sehr lauter Effekt entstand (auch innerhalb unserer Häuser). Nach Ende dieses Konzertes ging es aber noch schlimmer weiter. Die honorigen Herrschaften haben den Veranstaltungsort verlassen und zurück blieben hauptsächlich junge Leute. Die wussten nichts Besseres, als die aufgestellte Box mit Hip-Hop-Musik und vollem Bass aufzudrehen. Bei meinem Vater war die Vibration am geschlossenen Fenster innen zu spüren. Der Stadel wurde auch laut und deutlich von den Anwesenden PARTY-STADEL genannt! Somit hat sich das Bild des DISCO-STADELS schon beim allerersten Event erfüllt ... Ich bin dann um ca. 14:30 Uhr genervt hinübergegangen und musste in Ruflautstärke á la Disco bitten, leiser zu machen bzw. bestand ich (wegen eines gewissen Unverständnisses) darauf, ganz auszuschalten. Die Musik wurde dann doch beendet. Beim Weggehen wurde ich von den Kindern und Jugendlichen angepöbelt. Die Aufräumarbeiten zogen sich noch eine Stunde, bis endlich gegen 15:30 Uhr die übliche Sonntagsruhe einkehrte.

Franz, so kannst du nicht mit den Anrainern verfahren!

Du selber hast die „Salamitaktik“ kategorisch verneint. **Du wolltest doch die Anrainer nicht übergehen!**

Dieses Vorgehen zeigt einmal mehr auf, dass du die Petition der Anrainer in keiner Weise Ernst nimmst. Für dich steht nach wie vor die Eventpolitik an erster Stelle.

Die Anrainer haben dich und den Gemeinderat seinerzeit um eine ortsadäquate Lösung gebeten, die OHNE Veranstaltungen und OHNE neue Lärmbelastigungen auskommt - scheinbar für dich nicht vorstellbar.

Noch einmal deine eigenen Zeilen aus der Dorfzeitung vom 17.2.2011:

*„Die Gemeinde fühlt sich unter meiner Verantwortung nicht nur Großprojekten und optimalen Rahmenbedingungen verantwortlich. **Nein, wir stehen jeder Bürgerin und jedem Bürger für alle Anliegen zur Verfügung und geben gerne Hilfestellung, um Probleme rasch und unbürokratisch zu lösen. All dies zusammen bietet eine hohe Lebensqualität in Mieming, die wir ständig verbessern und ausbauen wollen!**“*

Wir sehen hier sofortigen Aufklärungsbedarf, um nicht durch die berühmte Hintertür noch mehr solche Zwangsbeglückungen zu erleben. Dein übliches Schönreden bzw. Schönschreibenlassen ist bei diesem Projekt wirklich fehl am Platz.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi und Peter Glenda
im Namen der Anrainer

GR Michael Bstieler möchte vom Bürgermeister wissen, ob für das „Event“ im Kulturstadel überhaupt eine Veranstaltungsmeldung erfolgt ist. Weiters weist er darauf hin, dass man im Gemeinderat zuletzt verblieben ist, dass vor jeder Veranstaltung der Gemeinderat mit den Ansuchen zu befassen ist. Dies setze natürlich eine rechtzeitige Planung der Veranstalter voraus. Weiters macht er darauf aufmerksam, dass im Falle der Verwendung des Kulturstadels als Veranstaltungsort WC-Anlagen, Parkplätze, Notausgänge etc. notwendig sind. Er spricht sich für eine Miteinbindung der Anrainer in dieser Angelegenheit (z. B. in Form einer Diskussion) aus.

GR Ulrich Stern möchte vom Bürgermeister wissen, ob das Veranstaltungslokal „Kulturstadel“ bereits kollaudiert ist. Wer trägt die Verantwortung wenn dafür, wenn etwas passiert. Ist der Stadel als Veranstaltungsort überhaupt genehmigt? Er schlägt vor, ein Veranstaltungskonzept im Kreise der Gemeinde zu erarbeiten. Derzeit erfolge nur eine Umsetzung nach der „Salamitechnik“.

GR Martin Kapeller ist der Meinung, dass nicht zu viel Geld in den Kulturstadel investiert werden soll und der Kulturstadel kein zweiter Gemeindesaal werden soll. Er befürwortet die Verwendung des Stadels im kleinen Stil und die Nutzung dieses als Ausweichquartier bei Schlechtwetter. Er befürwortet jedoch nicht die Investition hoher Beträge.

GR Regina Westreicher merkt an, dass der Kulturstadel als Veranstaltungszentrum nicht sinnvoll ist, da der Gemeindesaal vorhanden ist, der auch nicht ausgelastet ist. Sie schlägt ein Brainstorming hinsichtlich der möglichen Nutzungsmöglichkeiten vor.

GR Maria Thurnwalder spricht sich für die Verwendung des Kulturstadels für Veranstaltungen aus. Der Stadel sei ihrer Meinung nach jedoch nicht für große Veranstaltungen geeignet. Es sei eine genaue Definition dieses notwendig wie z. B. beim Kranewitterstadel in Telfs. Weiters gibt sie zu bedenken, dass auch der Gemeindesaal nicht für alle Veranstaltungen geeignet ist. Sie befürwortet ebenfalls die Einbindung der Anrainer in dieser Angelegenheit.

GV Van Staa Benedikt erwähnt, dass es sich beim Erntedankfest bis 13:00 Uhr, bis er die Festlichkeit verlassen hat, um eine harmlose Veranstaltung mit der Musikkapelle gehandelt hat. Eine solche Veranstaltung könne er seinerseits nur begrüßen. Er merkt weiters an, dass der Gemeindesaal kein Ersatz als Ausweichquartier für den Kulturstadel ist. Er schließt sich grundsätzlich der Aussage von GR Martin Kapeller und GR Maria Thurnwalder an.

GR Hannes Spielmann fasst zusammen, dass bisher grundsätzlich die Auflagen des Denkmalamtes erfüllt wurden. Er weist weiters darauf hin, dass im Sommer der Gemeindesaal für viele Veranstaltungen nicht geeignet ist. Er spricht sich grundsätzlich für eine Verwendung des Kulturstadels für Veranstaltungen aus. Er schlägt vor, vorerst mit dem Verfahren zu starten, in diesem Zuge Kenntnis über die Auflagen zu erhalten und sich erst anschließend über die Nutzung zu unterhalten.

GR Edith Sagmeister merkt an, dass es bei jedem Veranstaltungsort Anrainer gibt d. h. auch beim Gemeindesaal, welche auch sehr viel Lärm auf sich nehmen. Trotzdem befürwortet sie eine Verwendung des Stadels für Veranstaltungen.

GR Wolfgang Schatz ist der Meinung, dass der Stadel als Ausweichquartier und für kulturelle Veranstaltungen verwendet werden soll. Es spricht sich jedoch gegen einen Veranstaltungstempel aus. Es sollte ein Kompromiss mit den Anrainern gefunden werden.

GR Barbara Spielmann war froh, die Erlaubnis für die Nutzung des Stadels für das Erntedankfest als Ausweichquartier zu erhalten. Vielen Besuchern hat der Stadel als Veranstaltungsort gut gefallen. Sie möchte weiters erwähnen, dass im Anschluss an die Musikkapelle Volksmusik gespielt und keine Disco veranstaltet wurde. Sie befürwortet die Verwendung des Stadels für solche Veranstaltungen. Auch sie ist der Meinung, dass der Gemeindesaal nicht für jede Veranstaltung geeignet ist.

GR Kaspar Kuprian merkt an, dass der Schritt 1 der Erhalt der Bausubstanz war. Weiters führt er an, dass der Stadel ohne Nutzung verfällt. Er wünsche sich Veranstaltungen in diesen Räumlichkeiten. Man müsse sich jedoch natürlich darüber unterhalten, welche Veranstaltungen zugelassen werden.

Vbgm. Klaus Scharmer erklärt, dass das Echo der Mieminger, welche beim Erntedankfest anwesend waren, durchwegs positiv war. Er spricht sich auch dafür aus, dass Vereinen das Abhalten von Veranstaltungen ermöglicht werden muss. Er ist weiters der Meinung, dass der Stadel ideal für Erntedankfeiern und andere kulturelle Veranstaltungen ist. Ohne Festlichkeiten ginge seiner Meinung nach das gesellschaftliche Leben verloren.

GR DI Roland Storf ist der Meinung, dass vor Einleitung des Verfahrens vorerst der Verwendungszweck zu klären sei.

Glenda Gabi, welche im Zuhörerbereich sitzt, meldet sich zu Wort und möchte festhalten, dass es sich beim Stadel um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt. Für sie stellt sich die Frage, ob eine Änderung der Nutzung möglich ist.

Glenda Peter, welcher ebenfalls im Zuhörerbereich Platz genommen hat, merkt an, dass sich Untermieng früher durch eine ruhige Lage, außer bei den Kirchenfesten, ausgezeichnet hat. Der Stadel sei ein Wirtschaftsgebäude. Außerdem sei 8 Monate nach der Fasnacht die Dachrinne seines Hauses, welche durch diese Veranstaltung beschädigt wurde, immer noch nicht repariert. Er würde eine sozialverträgliche Alternative für den Stadel z. B. als Sammelstelle für Hilfsgüter bevorzugen.

Herr Ing. Ploder, welcher als Journalist im Zuhörerbereich sitzt, merkt an, dass mit solchen Veranstaltungsortlichkeiten Wirte, Büchereien etc. kaputt gemacht werden. Weiters solle man sich die Frage stellen, ob es wert wäre, für eine Veranstaltungsortlichkeit 365 Tage zu zahlen und diese nur für 10 – 15 Veranstaltungen/Jahr zu nutzen.

Der Bürgermeister merkt auf die Frage von GR Michael Bstieler an, dass es sich beim Erntedankfest um kein „Event“ sondern um eine Traditionsveranstaltung handelt. Für Traditionsveranstaltungen ist keine Veranstaltungsanmeldung notwendig. Aufgrund der Kurzfristigkeit war es ihm nicht möglich, den Gemeinderat diesbezüglich zu befragen. Weiters möchte er anführen, dass man ein Erntedankfest nicht mit einer Disco vergleichen könne. Außerdem hat es sich beim Erntedankfest um eine Tagesveranstaltung gehandelt, die mit einer „ausfallenden“ Veranstaltung nicht zu vergleichen ist. Der Bürgermeister führt zu den Fragen von GR Ulrich Stern aus, dass der Stadel als Veranstaltungsort wie z. B. auch die Maschinenhalle in Barwies, welche ebenfalls für die ein oder andere Veranstaltung verwendet wird, nicht genehmigt ist. Aus diesem Grunde sollte seiner Meinung nach eine Verwendungszweckänderung mit baurechtlicher und feuerpolizeilicher Abhandlung angestrebt werden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ohne Verfahren, die Nachbarn auch zu keiner Parteistellung kommen. Dies sei nur im Verfahren möglich. Seiner Meinung nach sollte der Stadel für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Jedoch ist es auch nicht seine Intension ein zweites Veranstaltungszentrum zu schaffen. Die Oberhand in dieser Sache hat natürlich der Gemeinderat. Der Stadel sei sowieso nur für Sommerveranstaltungen geeignet. Auf die Anmerkung von GR Michael Bstieler führt er aus, dass für den Erhalt der Fördergelder aus dem Topf der Dorferneuerung eine Nutzungsstudie notwendig war. Die Umsetzung dieser Studie, welche ca. € 600.000,-- verschlungen hätte, war jedoch nie geplant. Es war nur eine Sanierung des Stadels notwendig, da dieser unter Denkmalschutz steht. Er ersucht die Nachbarn um Toleranz, dass der Stadel für die eine oder andere kulturelle Veranstaltung (Theater, Lesung, Erntedank etc.) genutzt werden kann. Zum Vorschlag von Glenda Peter merkt der Bürgermeister an, dass der Stadel für viele Dinge genutzt werden könnte. Für den Bürgermeister stellt sich jedoch die Frage, wer die Organisation einer Sammlung übernehmen würde. Außerdem schließe die eine Verwendung eine andere nicht aus. Es sollte jedoch

angestrebt werden, miteinander einen Kompromiss zu finden. Zur Anmerkung von Herrn Ploder teilt der Bürgermeister mit, dass für den Kulturstadel keine Betriebskosten wie z. B. Heizung anfallen, da dieser wenn dann nur im Sommer genutzt werden soll. Weiters sind die Räumlichkeiten des Kulturstadels ja nicht eingerichtet und auch für andere Dinge nutzbar. Der Bürgermeister schlägt den Einstieg ins Verfahren vor, um Kenntnis über die Auflagen zu erhalten. Im Anschluss könne man dann entscheiden, ob die Umsetzung dieser vollzogen werden soll. Zum Abschluss merkt er an, dass bereits eine Anfrage des Kindergartens hinsichtlich der Nutzung des Kulturstadels im Anschluss an den Martiniumzug vorliegt. Weiters soll der Kulturstadel für ein Adventfenster genutzt werden. Darüber hinaus ist im Winter keine weitere Veranstaltung geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Ulrich Stern) und 2 Enthaltungen (GR Michael Bstieler, GR Regina Westreicher) dafür aus, dass im Kulturstadel heuer noch nachfolgende Veranstaltungen abgehalten werden dürfen:

- *Martiniumzug des Kindergartens*
- *Adventfenster des Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialausschusses*

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja- und 4 Nein-Stimmen (GR Ulrich Stern, GR DI Roland Storf, GR Michael Bstieler, GR Regina Westreicher) für den Kulturstadel beim Haus der Kinder in Untermieming das Verfahren einzuleiten und die hieraus resultierenden Auflagen und Kosten im Frühjahr 2015 der Öffentlichkeit im Kulturstadel zu präsentieren.

Tagesordnungspunkt 11:

a)

GR Wolfgang Schatz informiert, dass sich der Bauausschuss mit der Höhe des zukünftigen Zuschusses zu den Erschließungskosten und den Kanalanschlussgebühren beschäftigen wird. Vielleicht kann gemeinsam mit dem Umweltausschuss ein Lösungsvorschlag für eine objektbezogene (nicht personenbezogene) Alternativbezuschussung gefunden werden.

b)

GR Ulrich Stern erwähnt, dass der Bürgermeister vom Tiroler Gemeindeverband eine Einladung für den 22.09.2014 erhalten haben müsste. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden Informationen hinsichtlich der Umsetzung der TFLG-Novelle etc. mitgeteilt. Er möchte vom Bürgermeister wissen, warum diese Einladung nicht an die Gemeinderäte weitergeleitet wurde? Es mache den Eindruck, als ob er Einladungen zurückhalte.

GR Michael Bstieler erkundigt sich nach der Möglichkeit, Herrn Walser für einen Vortrag für den Gemeinderat einzuladen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er zu diesem Zeitpunkt im Urlaub war und er sicher keine Einladungen zurückhalte. Auf die Frage von GR Michael Bstieler führt der Bürgermeister aus, dass wenn Fragen bestünden, diese an Herrn Walser zur Beantwortung weitergeleitet werden könnten.

c)

GR Hannes Spielmann möchte GR Maria Thurnwalder für die zwei Veranstaltungstage im Rahmen der Messe „Info Direkt“ – Messe für Freizeit und Lebensgestaltung gratulieren und ihr für die viele Arbeit ein großes Lob aussprechen. Der Bürgermeister schließt sich dem Lob und der Gratulation im vollen Umfang an.

d)

GR Regina Westreicher erwähnt zu den Protokollen hinsichtlich der gemeinsamen Gespräche mit den Agrargemeinschaften, dass eine Änderung hinsichtlich des Abstimmungsergebnisses vorgenommen werden soll. Sie habe erwähnt, dass sie nicht mitstimme, was einer Stimmenthaltung nicht gleich kommt.

e)

GR Regina Westreicher teilt mit, dass es am Montagnachmittag kein Wasser gab. Auch jetzt sei immer noch Luft in der Leitung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies nicht Angelegenheit der Gemeinde sei. Diesbezüglich solle sie die Wassergenossenschaft kontaktieren.

f)

GR Regina Westreicher informiert weiters, dass es am Jägerweg, an der Kreuzung Höhenweg/Sonnenweg und in der Siedlung einen Ausfall der Straßenbeleuchtung gibt.

Die Meldung wird am nächsten Tag an die Gemeindearbeiter weitergegeben.

Tagesordnungspunkt 12:

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: Yvonne Thöni

Die Gemeinderäte: